

Technisches Datenblatt

IGP-DURA®one 561ME-A1

Matter Niedrigtemperatur- Pulverlack mit feiner Struktur und guter Wetterstabilität auf der Basis gesättigter Polyester und kennzeichnungsfreier Härter.



Eigenschaften

- Matt
- Feinstruktur
- Perlglimmer
- Standard-Fassadenqualität,
1 Jahr Florida > 50% Restglanz
- Lower cure



Zulassungen

- GSB 173 e - Florida 1
- Qualicoat Nr. P-1794, Klasse 1
- Qualicoat Nr. P-1960, Klasse 1
- QSC ST2 PE-0015/IGP-KORROPRIMER 1001
- QSC ST2 PE-0016/IGP-KORROPRIMER 6007
- QSC ST2 PE-0206/IGP-KORROPRIMER 1808
- QSC HD2 PE-0017/IGP-KORROPRIMER 1001
- QSC HD2 PE-0018/IGP-KORROPRIMER 6007
- QSC MS2 PE-0074/IGP-KORROPRIMER 1001
- QSC HD1 PE-0159
- EPD IGP-DURA®one 56
- AAMA 2603-22, unabhängige
Prüfdokumentation



Pulvereigenschaften

Korngrösse:	< 100 µm
Festkörper:	> 99 %
Dichte:	1.3 kg/l-1.6 kg/l
Lagerfähigkeit:	mind. 24 Monate bei ≤ 25 °C in ungeöffnetem Originalgebinde
Farbtöne:	RAL Metallic und individuelle Effektfarben auf Anfrage



Verarbeitung

Vorbehandlung

Der Untergrund muss frei von Öl, Fett und Oxidationsprodukten sein. Die Vorbehandlung richtet sich nach der Art des Untergrundes sowie des zu erzielenden Korrosionsschutzes. Wir empfehlen folgende Vorbehandlungen:

Aluminium

- Chromatierung gemäss DIN EN 12487
- Voranodisation
- Chromfreie Vorbehandlung gemäß den GSB und QUALICOAT Güte- und Prüfbestimmungen

Stahl

- Zinkphosphatierung

Verzinkter Stahl

- Zinkphosphatierung
- Chrom (III)-Passivierung
- Chromatierung gemäss DIN EN 12487

Zur Verbesserung des Korrosionsschutzes bei Anwendungen auf Stahl / verzinktem Stahl wird der Einsatz der Grundierung IGP-KORROPRIMER 10, IGP-KORROPRIMER 18 oder IGP-KORROPRIMER 60 empfohlen.

Die Eignung der verwendeten Vorbehandlungsmethode ist in der Regel durch den Beschichter im Vorfeld mit geeigneten Prüfverfahren zu testen. Die Mindestanforderung für Aluminiumuntergründe / verzinkte Stahlbauteile besteht in der Durchführung eines Kochtest / Pressure Cooker Test mit nachfolgenden Gitterschnitt und Klebebandabriss. Wir verweisen auf die Richtlinien der GSB International, Qualicoat und Qualisteelcoat. Für weitere Informationen: Siehe auch unser spezielles Merkblatt zur Vorbehandlung (IGP-TI 100).

Beschichtungsgeräte

Alle herkömmlichen elektrostatischen Systeme mit Koronaaufladung.

Für den Bau und den Betrieb von Pulverbeschichtungsanlagen müssen folgende Vorschriften eingehalten werden: ATEX RL 2014/34/EU, EN 50177, DIN EN 16985.

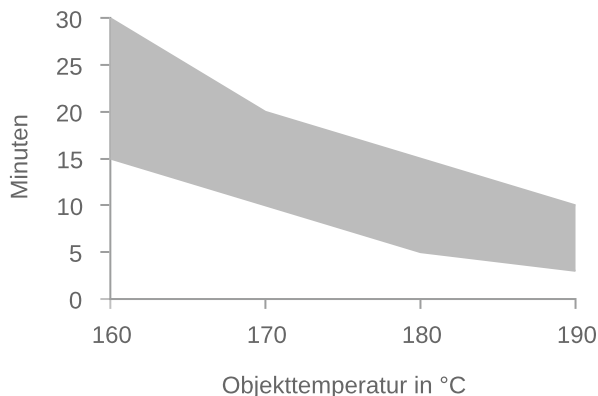
Empfohlene Filmdicke

60 µm - 80 µm

Ein homogenes Beschichtungsergebnis bei Strukturlacken oder farb- bzw. artikelspezifische Unterschiede im Deckvermögen können höhere Schichtdicken erfordern. Die entsprechenden Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten.

Für eine Vorkalkulation der benötigten Pulverlackmenge ist die erforderliche Schichtdicke artikelspezifisch zu ermitteln.

Einbrennbedingungen



T Objekt	t _{min}	t _{max}
160 °C	15 Minuten	30 Minuten
170 °C	10 Minuten	20 Minuten
180 °C	5 Minuten	15 Minuten
190 °C	3 Minuten	10 Minuten

Zu empfehlen sind in jedem Fall praktische Versuche mit dem jeweiligen Objekt und Einbrennofen, um optimale Einbrennbedingungen zu ermitteln.

Weiterführende Informationen zum Thema Glanz- & Überbrennstabilität finden Sie im IFO-Bericht 42420. Kontaktieren Sie diesbezüglich Ihren IGP-Ansprechpartner.

Applikation

Für eine optimale Beschichtung und eine optimale Oberflächenqualität beachten Sie die Effektkategorie auf dem Genbindeetikett und die Empfehlungen der Verarbeitungsrichtlinie VR201.1.

Für Feinstrukturpulver beachten Sie zusätzlich die Empfehlungen der Verarbeitungsrichtlinie VR214.

Rückgewinnbarkeit

Um Farbtonveränderungen durch Effektverluste während der Beschichtung auszuschliessen, sollte die Verarbeitung von Perlglimmerprodukten ohne Rückgewinnung erfolgen. Bei einer automatischen Beschichtung mit entsprechender Losgrösse kann je nach Kategorisierung des Farbtons eine gewisse Menge an Rückgewinnungspulver zudosiert werden. Beachten Sie hierzu die Effektkategorie auf dem Gebindeetikett und die Verarbeitungsrichtlinie VR201.1.



Filmeigenschaften

Geprüft auf

Substrate:	Aluminum (AlMg1), 0.8 mm chromfrei
Schichtdicke:	60 µm - 80 µm
Objekttemperatur:	170 °C, 10 min.

Ausprägung

Glanzgrad	10-20 R'/60°	DIN EN ISO 2813 2015-02
-----------	--------------	-------------------------

Mechanische Prüfungen

Gitterschnitt	Gt 0	DIN EN ISO 2409 2020-12
Dornbiegeprüfung	≤ 5 mm	DIN EN ISO 1519 2011
Schlagtiefung	≥ 20 inchp.	ASTM D 2794 1993
Erichsentiefung	≥ 5 mm	DIN EN ISO 1520 2007-11
Buchholzhärte	≥ 80	DIN EN ISO 2815 2003-10 (Anhang A)

Bewitterungsprüfungen

Xenon, 1000h	> 50 % Restglanz	DIN EN ISO 16474-2 2014-03
QUV/SE-B-313, 300h	> 50 % Restglanz	DIN EN ISO 16474-3 2014-03
1 Jahr Florida, 5° Süd	> 50 % Restglanz	DIN EN ISO 2810 2021-01

Korrosionsprüfungen

Kondenswassertest, 1000h	Keine Unterwanderung, keine Blasen	DIN EN ISO 6270-2 2018-04
Essigsaurer Salzsprühtest, 1000h	Keine Unterwanderung, keine Blasen	DIN EN ISO 9227 2017-07

Chemische Prüfungen

Mörtelbeständigkeit	Nach 24h leicht und rückstandsfrei entfernbar.	ASTM D 3260 2001
---------------------	--	------------------



Weitere Informationen

Verpackung

20 kg Karton mit eingelegtem antistatischem PE-Sack

Überlackierbarkeit

Für das Überlackieren von beschichteten Oberflächen sind Vorversuche zwingend erforderlich.

Bedrucken und Bekleben

Für das Bedrucken und Verkleben von lackierten Oberflächen sind Vorversuche zwingend erforderlich.

Schutz beschichteter Teile

Beschichtete Teile sollten nach dem Abkühlen mit geeigneten Materialien ohne Weichmacher verpackt werden. Sie sollten vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden, um die Bildung von Kondenswasser und damit Wasserflecken auf der Beschichtung zu vermeiden.

Reinigung

Die beschichteten Teile müssen nach den Richtlinien RAL-GZ 632 oder SZFF 61.01 gereinigt werden. Die Technische Information IGP-TI 106 ist bei Perlglimmereffekten zu beachten.

Farbentfernung und -entsorgung

Beschichtete Güter sollen nach Ende der Verwendung dem ordentlichen Recyclingprozess zugeführt werden. Die Entsorgungswege für Schlämme oder Restpulver sind gemäss den örtlichen behördlichen Vorgaben einzuhalten unter Berücksichtigung des Abfallschlüssels „080201, Abfälle von Beschichtungspulver“ gemäss europäischem Abfallartenkatalog EAK.

Diese anwendungstechnische Beratung erfolgt nach derzeitigem Erkenntnisstand. Sie gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit Sie nicht von eigenen Prüfungen. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen ausserhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und unterliegen daher ausschliesslich Ihrem Verantwortungsbereich.

Vor Verwendung Sicherheitsdatenblatt konsultieren. Artikelspezifisches Sicherheitsdatenblatt und weiterführende Risikomanagement-Massnahmen unter: **igp-powder.com**